

Antrag zum TOP „Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wärmeversorgung der Stadt Heidelberg“ im Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

In die „Satzung über die öffentliche Wärmeversorgung der Stadt Heidelberg (Fernwärmesatzung – FernWS)“ wird in

§ 6 „Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang“

...

(4) Auf Antrag kann von den Vorschriften der §§ 4 und 5 Befreiung erteilt werden, ...

eingefügt:

4.a) wenn der Wärmebedarf zu mindestens 75% über ein Blockheizkraftwerk, eine Wärmepumpe oder eine Brennstoffzelle gedeckt wird, die mit Biogas oder einem anderen aus regenerativer Energie gewonnenen Energieträger betrieben wird.

Begründung:

In bezug auf die CO₂-Einsparung entspricht diese Regelung der Regelung in §6 (4) 4.. Solche Lösungen sind in bezug auf CO₂-Einsparung erheblich günstiger als eine Bezug von Fernwärme aus dem Kohlekraftwerk in Mannheim. Sie bietet darüber hinaus die Chance, die Entwicklung bzw. Markteinführung solcher Systeme zu beschleunigen.

Heidelberg, den 27.11.2015

Arnulf Weiler-Lorentz (Bunte Linke)